



**ABFSchweiz**

Aktionsbündnis freie Schweiz

# WHO Collaborating Centres in der Schweiz

## Globale Agenda, nationale Umsetzung

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) unterhält ein weltweites Netz sogenannter «WHO Collaborating Centres» (WHO CCs) – Einrichtungen, die beauftragt sind, spezifische Aufgaben im Sinne der WHO-Programme auszuführen. (1) Dabei handelt es sich keineswegs um lose Partnerschaften oder freiwillige Kooperationen, sondern um strikt geregelte, vertraglich gebundene Zusammenarbeit. Was diese Zentren tun, wozu sie verpflichtet sind und wie sie an die WHO rapportieren müssen, ist in mehreren offiziellen WHO-Dokumenten genau festgelegt.

### Was ist ein WHO Collaborating Centre?

Ein WHO Collaborating Centre (2) ist eine Institution (z. B. eine Universität, ein Labor oder ein staatliches Gesundheitsinstitut), die durch den Generaldirektor der WHO offiziell für einen Zeitraum von vier Jahren benannt wird, um bestimmte Aufgaben im Rahmen der WHO-Programme zu erfüllen. Die Bezeichnung kann bei entsprechender Eignung verlängert werden.

Diese Zentren arbeiten vertraglich an konkreten Arbeitsplänen, die von der WHO autorisiert und gesteuert werden. Die Institutionen müssen sich verpflichten, die vereinbarten Arbeiten termingerecht, in hoher Qualität und gemäss den Richtlinien der WHO umzusetzen. Der Arbeitsplan ist nicht verhandelbar und orientiert sich ausschliesslich an den programmatischen Zielen der WHO, nicht an nationalen Interessen.

### Vertragliche Verpflichtungen der WHO Collaborating Centres (WHO CCs)

Auf Grundlage der offiziellen WHO-Dokumente «Terms and Conditions for WHO Collaborating Centres» (2022) (3), «Regulations for Study and Scientific Groups, Collaborating Institutions and Other Mechanisms of Collaboration» (4) sowie dem «WHO Flag Code» (5) ergibt sich ein klares Bild der weitreichenden Verpflichtungen, denen sich WHO Collaborating Centres (WHO CCs) weltweit unterwerfen müssen. Im Folgenden sind die wichtigsten Punkte zusammengefasst:

#### 1. Vertragstreue Umsetzung des WHO-Arbeitsplans

Jeder WHO CC ist verpflichtet, den gemeinsam vereinbarten Arbeitsplan (work plan) fristgerecht, in voller Länge und Qualität umzusetzen. Abweichungen, Verzögerungen oder Hindernisse müssen unverzüglich der zuständigen WHO-Person gemeldet werden.

#### 2. Jährliche Fortschrittsberichte über eCC

Über das elektronische Berichtssystem eCC (electronic Collaborating Centre system) muss jedes Zentrum einmal jährlich einen Fortschrittsbericht einreichen. Dieser dient der Überwachung und Kontrolle der Vertragstreue und ist Voraussetzung für die Verlängerung der Zusammenarbeit.

#### 3. Keine Parallelkooperationen

Eine «non-compete clause» verbietet es den WHO CCs, gleichzeitig mit anderen Organisationen zu kooperieren, wenn dies im Widerspruch zu den



WHO-Vorgaben steht. Jede Zusammenarbeit ausserhalb des WHO-Arbeitsplans muss vorher genehmigt werden.

#### 4. Geistiges Eigentum und Ergebnissicherung

Ergebnisse, die im Rahmen des WHO-Arbeitsplans entstehen, gehören entweder der WHO oder müssen dieser eine unbefristete Nutzungslizenz einräumen. Auch Patente können an die WHO übergehen, wenn die Forschung im Auftrag der WHO erfolgt ist.

#### 5. Forschung am Menschen nur unter WHO-Kontrolle

Jegliche Forschung mit menschlichen Probanden darf nur unter WHO-Leitung stattfinden und bedarf in der Regel einer WHO-Ethikprüfung (WHO ERC). Nationale Ethikgremien allein sind nicht ausreichend. Die Verantwortung für Schäden liegt ausschliesslich beim Zentrum, nicht bei der WHO.

#### 6. Pflicht zur Ethik und Interessenkonflikt-Offenlegung

Die Leitung und Mitarbeitenden eines WHO CC müssen Erklärungen zu möglichen Interessenkonflikten abgeben. WHO kann bei Bedarf die öffentliche Offenlegung verlangen. Diese Pflicht umfasst auch vergangene oder indirekte Beziehungen zur Industrie.

#### 7. Verbot wirtschaftlicher Einflussnahme

WHO CCs dürfen keine Gelder oder Unterstützung von Unternehmen annehmen, die ein direktes oder indirektes Interesse am Ergebnis der WHO CC-Tätigkeit haben. Auch die Bezahlung von Personal durch Firmen ist untersagt.

#### 8. Eingeschränkte Verwendung von WHO-Namen, Logo und Flagge

Die Verwendung des WHO-Namens, der Embleme oder der Flagge ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung erlaubt und ausschliesslich für WHO-genehmigte Projekte. Auf Visitenkarten, Diplomen oder Werbematerialien ist das WHO-Logo verboten.

#### 9. Volle Haftung für alle Aktivitäten

Die WHO CCs tragen die alleinige rechtliche Verantwortung für die Durchführung aller im WHO-Arbeitsplan definierten Aktivitäten. Die WHO ist

explizit von jeder Haftung ausgeschlossen.

#### 10. Mögliche Beendigung ohne Vorankündigung

Die WHO behält sich das Recht vor, die Zusammenarbeit jederzeit ohne Angabe von Gründen zu beenden.

Diese Punkte zeigen: Ein WHO CC ist kein loses Kooperationsmodell, sondern eine enge institutionelle Anbindung mit einseitiger Berichtspflicht, ethischer Verpflichtung und faktischer Unterstellung unter die WHO. Die vermeintliche wissenschaftliche Unabhängigkeit wird durch Vertragsbindung, IP-Kontrolle und personelle Überwachung stark eingeschränkt.

Die Finanzierung der WHO Collaborating Centres (WHO CCs) wird in den offiziellen WHO-Dokumenten nicht explizit detailliert beschrieben. Allerdings geht aus den allgemeinen Informationen hervor, dass die WHO CCs in der Regel von ihren jeweiligen nationalen Institutionen finanziert werden. Die WHO selbst stellt normalerweise keine direkte finanzielle Unterstützung bereit.

Hier folgt ein Überblick über die aktuell aktiven WHO Collaborating Centres in der Schweiz. (6) Jedes dieser Zentren ist vertraglich verpflichtet, eine spezifische Aufgabe gemäss den WHO-Vorgaben zu erfüllen. Die folgenden Beschreibungen ordnen die jeweiligen Einrichtungen in ihren Kontext ein:

##### 1. Hôpitaux Universitaires de Genève, Genf WHO CC für Bildung und Langzeitstrategien bei chronischen Krankheiten

Fokus: Entwicklung und Forschung zu Aus- und Weiterbildungsprogrammen sowie langfristige Betreuung von chronisch Kranken. Dies steht im Zusammenhang mit WHO-Zielen zur Krankheitsprävention und Versorgungskontinuität. von nationalen Verfahren einsatzfähig wäre.

##### 2. Universität Zürich, Zürich WHO CC für Reisemedizin

Fokus: Erforschung und Entwicklung globaler Strategien zur Gesundheit von Reisenden. Bedeutend im Kontext internationaler Mobilität und der Verbreitung von Infektionskrankheiten.



### 3. **Université de Genève, Genf**

WHO CC für Forschung und Ausbildung in psychischer Gesundheit

Fokus: Schulung von Fachpersonal und Forschung im Bereich mentale Gesundheit, passend zur WHO-Agenda für psychische Gesundheitsversorgung.

### 4. **Swiss Research Institute for Public Health and Addiction (ISGF), Zürich**

WHO CC für Substanzmissbrauch

Fokus: Analyse von Konsummustern, Therapiekonzepten und politischen Strategien im Umgang mit Suchtkrankheiten.

### 5. **Universität Zürich, Zürich**

WHO CC für Bioethik

Fokus: Beratung der WHO in ethischen Fragen, etwa bei Genforschung, Impfung, Zwangsmassnahmen oder klinischer Forschung.

### 6. **Bundesamt für Gesundheit (BAG), Bern**

WHO CC für Strahlenschutz und öffentliche Gesundheit

Fokus: Risikobewertung und Politikberatung in Bezug auf Strahlenbelastung. Relevanz für WHO-Krisenpläne und nukleare Sicherheit.

### 7. **Swiss Tropical and Public Health Institute, Allschwil**

WHO CC für Epidemiologie und Kontrolle von Wurminfektionen

Fokus: Forschung und Programmunterstützung zur Bekämpfung von vernachlässigten Tropenkrankheiten, vor allem in Afrika.

### 8. **Foundation for Innovative and New Diagnostics (FIND), Genf**

WHO CC für Laborunterstützung und Evaluierung von Diagnosetechnologien

Fokus: Entwicklung und Bewertung neuer Diagnostiktools für WHO-Schlüsselprogramme wie Tuberkulose, HIV und Covid-19.

### 9. **Universität Zürich, Zürich**

WHO CC für Bewegung und Gesundheit

Fokus: Evidenzbasierte Strategien zur Förderung körperlicher Aktivität als Teil der globalen

WHO-Präventionsagenda.

### 10. **Swiss Tropical and Public Health Institute, Basel**

WHO CC für Modellierung, Monitoring und Training zur Malariakontrolle (pending)

Fokus: Mathematische Modellierung, Programmbegleitung und Ausbildung für Malariabekämpfung. Noch nicht offiziell aktiv.

### 11. **Hôpitaux Universitaires de Genève (HUG), Genf**

WHO CC für humanitäre Medizin und Katastrophenmanagement

Fokus: Koordination medizinischer Hilfseinsätze in Krisengebieten, eng verknüpft mit WHO-Notfallprogrammen.

### 12. **Universität Luzern, Luzern**

WHO CC für Rehabilitation im globalen Gesundheitssystem

Fokus: Forschung und Beratung zur Integration von Reha-Massnahmen in nationale Gesundheitssysteme weltweit.

### 13. **Hôpitaux Universitaires de Genève (HUG), Genf**

WHO CC für epidemische und pandemische Krankheiten

Fokus: Direkte Beteiligung an Surveillance, Notfallmanagement und WHO-Strategien für Pandemievorbereitung.

### 14. **Hôpitaux Universitaires de Genève (HUG), Genf**

WHO CC für Infektionsprävention und Kontrolle sowie Antibiotikaresistenz

Fokus: Entwicklung und Umsetzung von Standards und Strategien zur Reduktion nosokomialer Infektionen und Resistenzbildung.

### 15. **Swiss Tropical and Public Health Institute (SwissTPH), Basel-Stadt**

WHO CC für verbale Autopsie

Fokus: Entwicklung von Methoden zur Todesursachenerfassung in Ländern ohne zuverlässige Register – wichtig für globale Gesundheitsstatistik.



## Die Schweiz – mittendrin statt nur dabei

Mit sage und schreibe 15 WHO Collaborating Centres ist die Schweiz nicht etwa neutraler Beobachter, sondern zentraler Knotenpunkt der globalen Gesundheitsagenda. Ob psychische Gesundheit, Pandemie-Management, Reisemedizin oder genetische Diagnostik – die Eidgenossenschaft ist bei nahezu jedem WHO-Schwerpunktthema direkt involviert. Und mittendrin: das Bundesamt für Gesundheit (BAG) selbst. Als offizielles WHO-Kollaborationszentrum für Strahlenschutz steht das BAG mit beiden Beinen im WHO-Vertragsapparat – mit allen Verpflichtungen, Berichtswegen und Loyalitätszusagen, die das mit sich bringt. Da stellt sich unweigerlich die Frage: Wie unabhängig kann ein staatliches Amt noch agieren, wenn es der WHO gegenüber direkt rechenschaftspflichtig ist? Handelt das BAG noch im Interesse der Schweiz – oder längst im Auftrag der WHO?

## Strahlenschutz im WHO-Auftrag – Das BAG als verlängerte Hand in Bern

Was genau macht das Bundesamt für Gesundheit (BAG) eigentlich in seiner Funktion als WHO Collaborating Centre für Strahlenschutz und öffentliche Gesundheit? Die Antwort ist eindeutig – und brisant. Das BAG ist verpflichtet, auf Anfrage der WHO in vier sensiblen Bereichen mitzuwirken: Erstens bei der Vorbereitung und Reaktion auf Strahlen-Notfälle, zweitens bei bestehenden Expositionsszenarien, drittens bei den gesundheitlichen Auswirkungen nicht-ionisierender Strahlung (z. B. Mobilfunk, 5G), und viertens beim medizinischen Einsatz von Strahlung – etwa in der Radiologie und Nuklearmedizin. All das geschieht «auf Anfrage der WHO» – die Richtung gibt also Genf, nicht Bern, vor.

Das BAG liefert technische Beratung, entwickelt Richtlinien und Handbücher, verbreitet WHO-Informationen – und unterstützt zentrale WHO-Ziele wie die internationale Krisenbereitschaft (z. B. bei nuklearen Ereignissen), die Umsetzung von Klimaschutzmassnahmen im Gesundheitsbereich sowie sektorübergreifende Strategien zur Risikominimierung. Die Federführung liegt bei

WHO-Beamten wie Zhanat Kenbayeva in Genf und Irina Zastenskaya, die das BAG steuern. Der laufende Arbeitsplan und alle Fortschrittsberichte sind nicht öffentlich – sie liegen ausschliesslich intern bei der WHO.

**Beurteilung von ABF Schweiz:** Mit dieser Funktion ist das BAG kein neutraler staatlicher Akteur mehr, sondern fester Bestandteil eines internationalen Netzwerks mit klarer Befehlskette. Die vermeintlich unabhängige Schweizer Gesundheitsbehörde agiert hier als Auftragslabor und Dienstleister der WHO – mit allen daraus resultierenden Loyalitäten. Von echter nationaler Eigenständigkeit kann hier beim besten Willen nicht mehr die Rede sein.

## Was bedeutet das?

Die «WHO Responsible Officers», die bei jedem Collaborating Centre angegeben sind, sitzen nicht in den Zentren selbst, sondern sind i.d.R. WHO-Mitarbeiter, die intern die Aufsicht und Steuerung über das jeweilige Zentrum führen. Sie sind quasi die Verbindungsperson zwischen der WHO-Zentrale (oft Genf oder Regionalbüros wie EURO in Kopenhagen) und dem jeweiligen WHO CC. Heisst konkret:

**Diese Personen sind nicht Teil der Schweizer Institution – sie gehören zur WHO und haben die Aufsicht, prüfen Fortschrittsberichte, koordinieren den Arbeitsplan, und haben meist das letzte Wort, wenn es um Inhalte, Strategie oder Neuausrichtung geht.**

## Fazit: WHO steuert, Schweiz liefert – ein fremdgesteuertes Gesundheitsnetzwerk

Was sich aus den LinkedIn-Profilen der sogenannten «Responsible Officers» der WHO Collaborating Centres in der Schweiz ergibt, ist eindeutig: Alle sind tief in die Strukturen der WHO eingebettet – viele davon seit über einem Jahrzehnt. Sie kommen aus Belarus, Japan, Mexiko, Kasachstan, Grossbritannien, Malaysia, dem Libanon und weiteren Ecken der Welt – und sie berichten direkt an die WHO-Zentrale in Genf oder das jeweilige Regionalbüro. Einige haben ihre Karriere in



# ABFSchweiz

Aktionsbündnis freie Schweiz

Ministerien, UN-Programmen oder bei WHO-nahen Institutionen wie PAHO oder FIND gemacht. Ein Blick in ihre Lebensläufe zeigt: Sie sind i.d.R. internationale WHO-Kader mit spezifischer Agenda.

**Was bedeutet das für die Schweiz?** Ganz einfach: Die Schweizer Institutionen – Universitäten, Forschungsinstitute, ja sogar das BAG – stellen offenbar Personal, Infrastruktur und Ressourcen zur Verfügung, aber die inhaltliche Steuerung und Kontrolle liegt vollständig bei diesen WHO-Offizieren. Sie setzen um, was im WHO-Arbeitsplan steht. Sie berichten an die WHO, nicht an das Schweizer Volk oder Parlament.

Die WHO CCs in der Schweiz sind damit de facto Aussenstellen der WHO – mit WHO-Personal, WHO-Planung und WHO-Zielsetzung. Die Schweiz fungiert als Erfüllungsgehilfin. Neutralität? Fehlanzeige. Der wissenschaftliche Anschein täuscht über ein feinmaschiges Macht- und Kontrollsystem hinweg, das von aussen gesteuert wird.

Wenn die Schweiz auf diesem Weg weitermacht, ist sie nicht mehr Testlabor der Welt,

sondern längst verlängerter Arm eines supranationalen Gesundheitskommandos. Die Fäden laufen nicht in Bern, sondern in Genf. Und wer sich fragt, wer da zieht – der braucht nur auf LinkedIn vorbeizuschauen.

Baar, 29.04.2025, das Redaktionsteam ABF Schweiz

## Quellen

- (1) <https://www.who.int/about/collaboration/collaborating-centres>
- (2) <https://www.paho.org/en/pahowho-collaborating-centres>
- (3) [https://cdn.who.int/media/docs/default-source/whocc/terms-and-conditions-for-whoccs.pdf?sfvrsn=13b10376\\_56](https://cdn.who.int/media/docs/default-source/whocc/terms-and-conditions-for-whoccs.pdf?sfvrsn=13b10376_56)
- (4) [https://cdn.who.int/media/docs/default-source/whocc/regulations.pdf?sfvrsn=f2f47320\\_6](https://cdn.who.int/media/docs/default-source/whocc/regulations.pdf?sfvrsn=f2f47320_6)
- (5) [https://cdn.who.int/media/docs/default-source/whocc/flagregulations.pdf?sfvrsn=4deca2c4\\_6](https://cdn.who.int/media/docs/default-source/whocc/flagregulations.pdf?sfvrsn=4deca2c4_6)
- (6) <https://apps.who.int/whocc/List.aspx?gai7bKu2vLnqMiq25qeYcA==>

## Unterstützen Sie uns

Spenden Sie jetzt. Wir danken Ihnen dafür. Ergreifen Sie die Chance, sich heute für die Freiheit der Schweiz und die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit einzusetzen.

Sie können direkt auf unser Konto einzahlen:

**IBAN CH67 0078 7786 2786 2368 0**  
**Konto-Nr. 78.627.862.368.0**

Lautend auf Aktionsbündnis freie Schweiz  
(ABF Schweiz), 6340 Baar

Betreff/Referenz ABF Schweiz